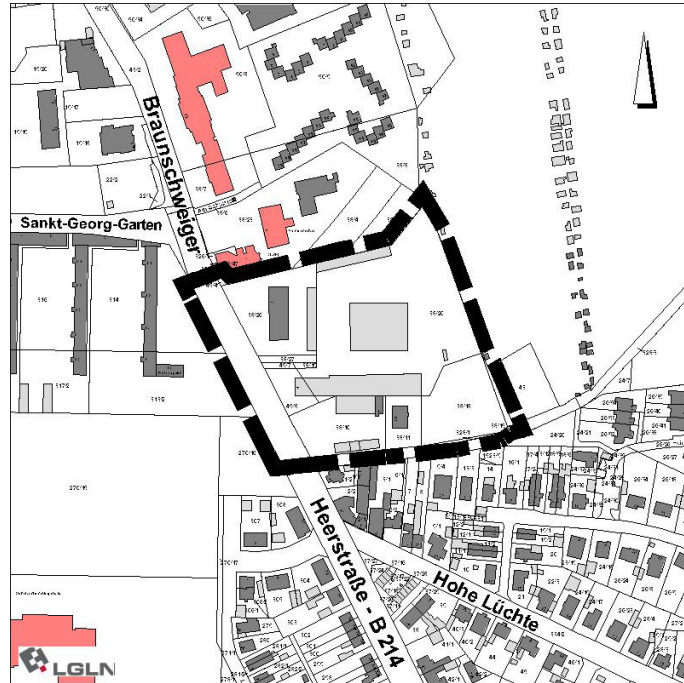


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 II. Teil der Stadt Celle „Gelände der ehemaligen Burgkaserne mit anschließenden Gebietsteilen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Celle hat am 27.06.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 (2. Teil) der Stadt Celle „Gelände der ehemaligen Burgkaserne mit anschließenden Gebietsteilen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 des BauGB als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird mit der Begründung im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereit gehalten und kann von jedermann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend

gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Celle, den 12. Juli 2019
Az. 61.26.30 II.Teil – 1. Ä.

Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister